

Mobilitäts-Versicherung

Nr.: **K**

Neuantrag **Fahrzeugwechsel** **Wechselkennzeichen** **Tarifwechsel** ersetzt Nr. _____

Gender Hinweis: Der Antrag ist nicht geschlechterspezifisch formuliert, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Versicherungsnehmer: Titel Vorname		Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> unselbstst.
					<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> selbstst.
Familienname / Firmenwortlaut:			Beruf:		Firmenbuch Nr.:	
E-Mail-Adresse			Landeswahl	Vorwahl	(Mobil-) Telefonnr.:	
Ist Versicherungsnehmer auch hauptsächlicher Lenker? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Österr./EU-Führerschein? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
2. Versicherungsnehmer: Titel Vorname <small>(nur Ehe-/Lebensgefährte/ eingetragener Partner)</small>		Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
					<input type="checkbox"/> unselbstst.	<input type="checkbox"/> selbstst.
Familienname / Firmenwortlaut:			Beruf:		E-Mail-Adresse	
			Landeswahl	Vorwahl	(Mobil-) Telefonnr.:	
<input type="checkbox"/> Hauptwohnsitz laut Meldezettel <input type="checkbox"/> Firmensitz		Nr.	Stiege/Stock/Tür	PLZ	Ort	
Straße						
Zustelladresse <i>(wenn nicht Hauptwohnsitz)</i>		Nr.	Stiege/Stock/Tür	PLZ	Ort	
Straße						

An die Zustelladresse sind sämtliche Erklärungen der Wüstenrot Versicherungs-AG **diesen Vertrag betreffend** (z.B. Urkunden, Erlagscheine, Mahnungen gemäß § 39 VersVG, Kündigungen) mit Rechtswirksamkeit für den Versicherungsnehmer zu senden.

Ich (Versicherungsnehmer) beantrage die Teilnahme an Wüstenrot eServices. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bereits vorhanden			Ich (weiterer Versicherungsnehmer) beantrage die Teilnahme an Wüstenrot eServices. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bereits vorhanden		
Für die Teilnahme an den Wüstenrot eServices wird eine E-Mailadresse und eine Mobiltelefonnummer vorausgesetzt.					
Landeswahl	Vorwahl	(Mobil-) Telefonnr.	Landeswahl	Vorwahl	(Mobil-) Telefonnr.
E-Mail-Adresse			E-Mail-Adresse		

Legitimation:

Ausweis: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein	Ausweis: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein
Nr.:	Nr.:
Ausstellende Behörde:	Ausstellende Behörde:
Datum:	Datum:

Sollten Sie die Teilnahme an Wüstenrot eServices beantragen bzw. bereits über einen aufrechten eServices-Account verfügen, so erhalten Sie sämtliche Erklärungen sowie allgemeine und laufende Informationen wie Kontoauszüge und Versicherungsdokumente (z.B. Polizzen, Versicherungsbedingungen oder Wertnachrichten) hinsichtlich dem beantragten Produkt via eService in die Postbox. Sollten Sie stattdessen eine Zustellung in Papierform wünschen, so haben Sie jederzeit die Möglichkeit, zum beantragten Produkt die Zustellung in die Postbox in Ihrem eServices-Account abzuwählen.

Versicherungsbeginn: Uhr Hauptfälligkeit

Angaben zum Kraftfahrzeug

Behördliches Kennzeichen:			VB-Nummer:			Wechselkennzeichen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Art, Fabrikat, Type:			Fahrgestellnummer:					
Baujahr	Datum Erstzulassung	Hubraum	kW	CO ₂	Nutzlast in kg	Anzahl Türen	Plätze bis 50 ccm	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Werksverkehr <input type="checkbox"/> gewerbsmäßige Vermietung
								<input type="checkbox"/> Taxi <input type="checkbox"/> Transportgewerbe <input type="checkbox"/> Transport gefährlicher Güter

Angaben für die Risikobeurteilung *(bitte vollständig ausfüllen, sonst keine Bearbeitung möglich!)*

- Wurde auf den Antragsteller bereits früher ein PKW/Motorrad zugelassen: nein ja
- Anzahl der in den letzten 3 Jahren vom Antragsteller verursachten Versicherungsfälle: keine Kfz-Haftpflicht Kfz-Kasko
- Wurde dem Antragsteller bereits eine Kfz-/Rechtsschutzversicherung gekündigt, aufgelöst bzw. abgelehnt: nein ja
- Fremde B/M-Übernahme beantragt nein ja *(unbedingt Erklärung WK002 beilegen)*
- Versichererwechsel Wechselkennzeichen: Ich beauftrage die Wüstenrot Versicherungs-AG, bei meinem Vorversicherer das Storno meiner bestehenden Kfz-Versicherungen für das genannte Fahrzeug ab dem Tag der behördlichen Zuweisung des Wechselkennzeichens zu veranlassen.

Vorversicherer	Polizzenummer	Altes Kennzeichen
Letzte Prämienstufe <input type="text"/>	aus Sept. <input type="text"/>	Schäden einschl. Freischaden o.ä. danach: Anzahl <input type="text"/> Datum <input type="text"/>

Besondere Vereinbarungen für die Hauptgruppe II

Variante A MIT Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht:
 „Ich beantrage den Abschluss einer Zusatzvereinbarung über einen Prämiennachlass gemäß Variante A und gebe hiermit folgende verbindliche Erklärung ab:
 Für den Fall, dass mir gegen Personen, die durch einen Haftpflichtvertrag für ein unter § 59 Abs. 1 KFG 1967 (Versicherungspflicht für Kraftfahrzeuge und Anhänger mit inländischem Kennzeichen) fallendes Fahrzeug versichert sind, sowie gegen dessen Kraftfahr-Haftpflichtversicherer künftig ein Ersatzanspruch aus der Beschädigung des in diesem Antrag angeführten Fahrzeuges entsteht, verpflichte ich mich, weder Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeuges (auch eines Taxis) noch des Verdienstentganges, der auf die Nichtbenützbare dieses Fahrzeuges zurückzuführen ist, geltend zu machen und über diese Ansprüche nicht zu verfügen. Auf Ihr diesbezügliches, innerhalb von dreieinhalb Jahren nach dem Schadenfall gestelltes Verlangen werde ich Ihnen, nach Ihrer Wahl, eine schriftliche Erklärung des Verzichtes auf diesen Ersatzanspruch oder auf die Abtretung desselben übermitteln.
 Sollte der genannte Anspruch nicht mir, sondern einer mitversicherten Person erwachsen, stehe ich dafür ein, dass sich diese in gleicher Weise verhält. Ich werde auch das Fahrzeug nur solchen Personen überlassen, die dieser Erklärung beitreten.
 Diese Erklärung erstreckt sich auf Ansprüche gegen den Halter oder eine sonstige mitversicherte Person nur insoweit, als ihnen ein Deckungsanspruch gegen ihren Haftpflichtversicherer zustünde. Die begünstigten Dritten können sich nach Eintritt des Schadenfalles auf diese Vereinbarung direkt berufen.
 Diese Erklärung schließt ferner nicht Ansprüche der Antragsteller von Ausgleichs-Kfz oder Personen- oder Kombinationskraftwagen aus, die entsprechend einer Auflage in einer gemäß § 65 Abs. 2 KFG 1967 wegen eines Gebrechens im Sinn des § 35 Abs. 1 lit. c oder e KDV bedingt erteilten Lenkerberechtigung umgebaut worden sind. Ich behalte mir vor, diese Vereinbarung jederzeit, allerdings unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, aufzukündigen, in welchem Fall von mir die tarifmäßige Prämie gemäß Variante B entrichtet werden wird.“

Variante B OHNE Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht:
 Bei den beiden Varianten bleiben die Verpflichtungen der Wüstenrot Versicherungs-AG gegenüber dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen sowie gegenüber einem ersatzberechtigten Dritten unverändert, wenn beim Betrieb des versicherten Wagens einem Dritten ein Schaden zugefügt wird. Der Unterschied ergibt sich nur, wenn das in diesem Antrag angeführte Fahrzeug beschädigt wird. Gleichgültig, welche Variante der Antragsteller wählt, ist ihm für die Dauer der Gültigkeit des Tarifes gemäß Variante B das Recht eingeräumt, jederzeit, allerdings unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, entweder durch Abgabe einer Erklärung gemäß Variante A oder durch Aufkündigung einer Vereinbarung gemäß Variante A den Versicherungsvertrag von der einen Variante auf die andere abzuändern.

Besondere Vereinbarungen

Angaben zu nicht-zulassungspflichtigen Fahrzeugen

für die Mobilitäts-Haftpflichtversicherung mit Mobilitäts-Assistance Standard

1. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

2. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

3. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

4. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

5. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

6. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

7. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

8. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

9. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

10. nicht-zulassungspflichtiges Fahrzeug Mobilitäts-Assistance Premium

Fahrzeugart		Marke, Handelsbezeichnung		Rahmennummer		Kaufpreis laut Rechnung €	
Baujahr	Antriebsart <input type="checkbox"/> Elektromotor <input type="checkbox"/> manuell	Leistung in Watt		Bauartgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	Verwendung: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> nicht privat	

Beantragte weitere Versicherung: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung mit teilweise Selbstbehalt € 150,00 Erweiterte Neuwertentschädigung
 Mobilitäts-Teilkaskoversicherung ohne Parkschaden/ Vandalismus Neuwertentschädigung

Allgemeine Hinweise und Erklärungen:

Vertragsdauer/Kündigungsrechte des Versicherungsnehmers

Der Vertrag für die Mobilitäts-Haftpflichtversicherung wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Beträgt die Laufzeit weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Versicherungsverträge für die Mobilitäts-Kaskoversicherung, die Mobilitäts-Rechtsschutzversicherung sowie die Mobilitäts-Unfallversicherung werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Beide Vertragsteile können den betreffenden Versicherungsvertrag jeweils zum Ablauf eines Versicherungsjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen.

Hiervon unabhängig teilen diese Versicherungen das Schicksal des Mobilitäts-Haftpflichtversicherungsvertrages; d.h. im Falle einer Stornierung des Mobilitäts-Haftpflichtversicherungsvertrages erlischt auch die jeweilige Mobilitäts-Kasko-, Rechtsschutz- bzw. Unfallversicherung.

In den Beiträgen ist eine **Verkehrssteuer** von derzeit 11 % (Haftpflicht, Kasko, Rechtsschutz) bzw. 4 % (Unfall) enthalten.

Unterjährigkeitszuschlag

Die Jahresbeiträge können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten, dann jedoch auf Verlangen des Versicherten mit Zuschlägen (3 % für halbjährliche, 5 % für vierteljährliche und 10 % für monatliche Raten) bezahlt werden. Bei Bezahlung mittels SEPA-Lastschrift entfällt der Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise. Eine monatliche Zahlungsweise ist ausschließlich mit SEPA-Lastschrift möglich, bei Nichteinlösung wird auf Zahlung mit Erlagschein inklusive Unterjährigkeitszuschlag umgestellt.

Für **Mehraufwendungen** wird ein angemessener Aufwandsatz verrechnet. Die Höhe des Aufwandsatzes für z.B. Mahnungen bei Beitragszahlungsverzug, Ausstellung einer Ersatzurkunde, Mehraufwendungen, die durch den Versicherungsnehmer veranlasst werden, kann bei der Wüstenrot Versicherungs-AG jederzeit kostenfrei erfragt werden. Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt **österreichisches Recht**. Die Versicherungsaufsicht obliegt der „**Finanzmarktaufsicht**“ (FMA), A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.

Für die Vermittlung und Betreuung des Vertrages wird dem Vermittler vom Versicherungsunternehmen eine Provision vergütet. Daneben werden gegebenenfalls darüber hinaus eine jährliche Sonderbonifikation sowie wirtschaftliche Vorteile gewährt. Ob und in welcher Höhe diese zusätzlichen Vergütungen gebühren, steht zum Zeitpunkt der Vermittlung dieses Antrags noch nicht fest.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen **nicht bevollmächtigt** sind, Erklärungen für die Wüstenrot Versicherungs-AG abzugeben. Die genannten Personen sind nicht bevollmächtigt, Geld oder Geldeswerte für die Wüstenrot Versicherungs-AG in Empfang zu nehmen.

Zudem haben die genannten Personen anlässlich der Vermittlung bzw. Entgegennahme dieses Antrages anzugeben,

- ob sie als Versicherungsagent zur Wüstenrot Versicherungs-AG oder als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig werden,
- in welches Register sie eingetragen sind und wie sich diese Eintragung überprüfen lässt.

Versicherungsanträge müssen in Schriftform erfolgen. Sondervereinbarungen bedürfen ebenfalls der Antragstellung in Schriftform.

Beschwerdemöglichkeit

Das Beschwerdemanagement der Wüstenrot Versicherungs-AG ist erreichbar unter:

Beschwerde-Hotline: +43 57070 850

E-Mail: beschwerde@wuestenrot.at

Homepage: www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html

Postalisches: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg

Darüber hinaus kann eine Beschwerde an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Informations- und Beschwerdestelle, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien gerichtet werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien. Davon unbeschadet besteht das Recht den Rechtsweg zu beschreiten.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist auf unserer Homepage www.wuestenrot.at ersichtlich.

Form von Erklärungen

Für Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, versicherter Personen oder sonstiger Dritter genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie **in geschriebener Form** erfolgen und dem Versicherer zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen. Ausgenommen hiervon sind Erklärungen, für welche gesetzlich die Schriftform vorgesehen ist oder für welche die Schriftform ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde. **Schriftform** bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung vom Erklärenden eigenhändig unterschrieben zugehen muss. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, der versicherten Personen oder sonstigen Dritten sind nicht wirksam.

Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftmandat (sofern SEPA-Lastschrift als Zahlungsart gewünscht wird)

Ich ermächtige die Wüstenrot Versicherungs-AG / CID AT32ZZZ00000006247 Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wüstenrot Versicherungs-AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der genaue Termin der ersten SEPA-Lastschrift wird mir zeitgerecht vor dem ersten Einzug über eine Information auf der Urkunde bzw. mit separatem Schreiben bekanntgegeben.

Teilnahme an Wüstenrot eServices (sofern beantragt)

www.wuestenrot.at E-Mail: eservices@wuestenrot.at (Wüstenrot Bank AG, Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Versicherungs-AG, gemeinsam im Folgenden „Wüstenrot“, sind verpflichtet eine Änderung dieser Kontaktdaten bekannt zu geben)

Wüstenrot eServices ist ein Online Service der Wüstenrot Bank AG, der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG und ermöglicht unter anderem

- die Durchführung von Bankdienstleistungen durch die Wüstenrot Bank AG, insbesondere von Zahlungsdienstleistungen, Vertragsdatenänderungen und Informationsabfragen im Wüstenrot Internetbanking und App-Banking.
- die Durchführung von durch die Bausparkasse Wüstenrot AG betriebenen einfachen Bankdienstleistungen, insbesondere von Informationsabfragen und Vertragsdatenänderungen zu den von der Teilnahme umfassten Vertragsbeziehungen, Ansehen von Spar- oder Darlehenskonten und Abruf von Bausparkkontoauszügen. Sie verzichten somit auf die Aushändigung der jährlichen Kontomitteilung der Bausparkasse Wüstenrot AG per Postzustellung.
- zu den mit der Wüstenrot Versicherungs-AG derzeit bestehenden, beantragten und zukünftig abgeschlossenen Versicherungsverträgen die Zustellung sämtlicher Erklärungen und Informationen der Wüstenrot Versicherungs-AG (z.B. Versicherungsurkunde, Versicherungsbedingungen oder Wertnachrichten) an den Versicherungsnehmer über eServices und - nur soweit angeboten - Vertragsdatenänderungen.

Nach erfolgter Beantragung von Wüstenrot eServices erhalten Sie folgende Zugangsdaten, mit welchen Ihr Account geschützt ist, per Post oder per SMS an die angegebene Handynummer zugesandt:

- eine persönliche Verfügernummer
- ein persönliches Passwort

Ihr eServices Account wird nach Versand der Zugangsdaten aktiviert und werden Dokumente ab diesem Zeitpunkt elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie erhalten stets eine Benachrichtigung an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse, sobald Dokumente in Ihre elektronische Postbox gestellt wurden. Sie bestätigen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet und die technischen Einrichtungen zu verfügen, um E-Mails zu empfangen, dauerhaft abzuspeichern und laufend wiederzugeben. Sie sind verpflichtet uns eine Änderung der E-Mail-Adresse bekannt zu geben.

Es gelten die Nutzungsbedingungen der Wüstenrot eServices als vereinbart. Diese und alle weiteren Informationen zu den Wüstenrot eServices finden Sie auf www.wuestenrot.at. Ungeachtet der vereinbarten elektronischen Kommunikation haben Sie das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmal kostenfrei – elektronisch erhaltene Versicherungsscheine, Versicherungsbedingungen, Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder in einer anderen von uns allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Widerruf der Nutzung von eServices

Die Nutzung der elektronischen Kommunikation in Form von Wüstenrot eServices kann sowohl von Ihnen als auch von Wüstenrot jederzeit widerrufen werden.

Besondere Bestimmungen für die Mobilitäts-Versicherung

Mobilitäts-Haftpflicht und Mobilitäts-Kasko-Versicherung

1. Für die Mobilitäts-Haftpflicht für Kraftfahrzeuge gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB 2023); für die Mobilitäts-Haftpflicht für nicht-zulassungspflichtige Fahrzeuge gelten die Bedingungen für die Mobilitäts-Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge gemäß § 2 Punkt 22 der Straßenverkehrsordnung (MPHB 2024). Für die Mobilitäts-Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge gelten die Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Vollkaskoversicherung (KKV 2023) bzw. die Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Teilkaskoversicherung (KKT 2023); für die Mobilitäts-Kasko für nicht-zulassungspflichtige Fahrzeuge gelten die Sonderbedingungen für die Mobilitäts-Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge gemäß § 2 Punkt 22 der Straßenverkehrsordnung bzw. die Sonderbedingungen für die Mobilitäts-Teilkaskoversicherung für Fahrzeuge gemäß § 2 Punkt 22 der Straßenverkehrsordnung. Sonderbedingungen je nach Umfang des beantragten Versicherungsschutzes.

2. Für Kraftfahrzeuge gilt weiters:

2.1 Vorläufiger Versicherungsschutz

Für die Mobilitäts-Haftpflichtversicherung besteht nach Maßgabe der Versicherungsbestätigung vorläufiger Versicherungsschutz.

Für die Mobilitäts-Kaskoversicherung tritt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit ausdrücklicher Deckungsbestätigung durch Eintragung in der Versicherungsbestätigung in Kraft. Sofern der Neupreis lt. Liste inkl. Sonderausstattung einen Wert von € 200.000,00 (bei Firmenwagen € 70.000,00) übersteigt, besteht kein vorläufiger Versicherungsschutz in der Mobilitäts-Voll- und Teilkaskoversicherung.

2.2 Tariflicher Nachlass

Soweit ein tariflicher Nachlass unter der Voraussetzung eingeräumt worden ist, dass für das kaskoversicherte Fahrzeug bei der Wüstenrot Versicherungs-AG gleichzeitig eine gesetzliche Haftpflichtversicherung mit einer bestätigten Bonuseinstufung Stufe 00 bis 09 besteht, ist die Wüstenrot Versicherungs-AG zu einer rückwirkenden Korrektur des Beitrags ab Vertragsbeginn berechtigt, wenn meine Angaben über die Bonuseinstufung bzw. den Schadenverlauf unzutreffend waren.

2.3 Bonus-Malus-System für die Mobilitäts-Haftpflichtversicherung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, unterliegen Pkw/Kombi den Bestimmungen des Bonus-Malus-Systems (ehemalige Verordnung des BMF, BGBl 1987/869, 1988/108, 1993/156 und 1994/722).

3. Für nicht-zulassungspflichtige Fahrzeuge gilt weiters:

Die Regelung für den vorläufigen Versicherungs(sofar)schutz in der Mobilitäts-Haftpflicht und Mobilitäts-Kasko-Versicherung für nicht-zulassungspflichtige Fahrzeuge entspricht der der Regelung für den vorläufigen Versicherungs(sofar)schutz der Mobilitäts-Rechtsschutz- bzw. Mobilitäts-Unfallversicherung.

Besondere Bestimmungen für die Mobilitäts-Rechtsschutz- und Mobilitäts-Unfallversicherung

1. Für die Mobilitäts-Rechtsschutzversicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2019), für die Mobilitäts-Unfallversicherung gelten die Bedingungen für die Mobilitäts-Unfallversicherung (MUBV 2024); Sonderbedingungen je nach Umfang des beantragten Versicherungsschutzes.

2. Vorläufiger Versicherungs(sofar)schutz für die Mobilitäts-Rechtsschutz- und Mobilitäts-Unfallversicherung:

Gemäß § 1a (2) VersVG kommt der Versicherungsvertrag erst mit Zugang der Versicherungsurkunde oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Daher besteht vor diesem Zeitpunkt ohne besondere Vereinbarung kein Versicherungsschutz. Abweichend von § 1a (2) VersVG gewährt die Wüstenrot Versicherungs-AG ab Eingang des Antrages bei der Wüstenrot Versicherungs-AG vorläufigen Versicherungsschutz dann, wenn das beantragte Risiko den Annahmerichtlinien entspricht. Allfällige Wartefristen werden dadurch jedoch nicht außer Kraft gesetzt. Ist ein späterer Beginn als der auf das Antragsdatum folgende Monatserste beantragt, besteht die Deckung frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Der vorläufige Versicherungsschutz endet mit Zustandekommen des Versicherungsvertrages, wenn die Wüstenrot Versicherungs-AG Ihren Antrag ablehnt oder den vorläufigen Versicherungsschutz als beendet erklärt, spätestens jedoch sechs Wochen nach Antragseingang. Für den vorläufigen Versicherungsschutz wird kein gesonderter Beitrag verrechnet. Wenn wir aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes leisten, gelangt der im Antrag errechnete (erste) Jahresbeitrag zur Vorschreibung; dieser Beitrag wird mit der von uns zu erbringenden Versicherungsleistung verrechnet.

3. Versicherungssummen für die Mobilitäts-Unfallversicherung:

Die vereinbarte Versicherungssumme gilt für jeden einzelnen kraftfahrrechtlich genehmigten Platz des im Vertrag bezeichneten und versicherten Kraftfahrzeugs bzw. für den berechtigten Lenker des im Vertrag bezeichneten und versicherten nicht-zulassungspflichtigen Fahrzeugs. **Bei Kraftfahrzeugen ist die Anzahl der versicherten Plätze jedoch – ohne Berücksichtigung des Lenkers – mit vier (4) Plätzen limitiert.** Sind zum Unfallszeitpunkt mehr als vier (4) Personen oder mehr Personen versichert, als Plätze kraftfahrrechtlich genehmigt sind oder mehr Plätze vorhanden, als im Versicherungsantrag angegeben (jeweils ohne Berücksichtigung des Lenkers), so erfolgt eine anteilige Kürzung der Versicherungsleistung, unabhängig davon, wie viele Insassen beim Unfall verletzt oder getötet wurden. Die auf die einzelne versicherte Person entfallende Versicherungsleistung errechnet sich aus der Teilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Versicherungssumme durch die Anzahl der zum Unfallszeitpunkt versicherten Personen. Die Versicherungssummen für den berechtigten Lenker des versicherten Fahrzeuges sowie für die höchstens vier Insassen (je Insasse) bzw. für den Aufsassen sind im Folgenden angeführt.

• Dauernde Invalidität (UI)	€	120.000,00
• Unfalltod (UT)	€	24.000,00
• Sofortleistung bei Schwerverletzung (EHL)	€	12.000,00
• Unfallkosten	€	134.000,00
• Unfallpauschale	€	2.000,00

Bezugsberechtigt für die Versicherungsleistungen sind jeweils die versicherten Personen bzw. deren Erben.

Für in Verwendung stehende Fahrzeuge mit gewerblicher Personenbeförderung bzw. Nutzung (z.B. Taxi, Firmenfahrzeuge, Reisebusse, etc.) oder mit gewerblicher Vermietung kann eine Mobilitäts-Unfallversicherung nicht abgeschlossen werden. Trotz Antragstellung besteht für solche Fahrzeuge kein Unfall-Versicherungsschutz.

4. Leistungen Mobilitäts-Rechtsschutzversicherung

- Fahrzeug-Rechtsschutz für das mit dem behördlichen Kennzeichen genannte Fahrzeug (Wechselkennzeichen beitragsfrei)
- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (nur unselbstständige Erwerbstätigkeit) und Mobilitäts-Schutz im Privatbereich
- Geschäftlich befördertes Gut (nur selbstständige Erwerbstätigkeit)
- Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Privatbereich für Fahrräder, E-Bikes, Segways, E-Scooter, Krankenfahrstühle
- Rechtsschutz für Streitigkeiten aus dem (Kfz-)Versicherungsvertrag
- Lenker-Rechtsschutz und Lenker-Vertrags-Rechtsschutz
- Erweiterter Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (nur unselbstständige Erwerbstätigkeit)
- Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis € 10.000,00
- Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden bis € 40.000,00
- Verdienstentgang für die versicherte Person (nur selbstständige Erwerbstätigkeit)

Wertsicherung

Die Beiträge sind in der Mobilitäts-Haftpflichtversicherung gemäß AKHB 2023 oder MPHP 2024 bzw. in der Mobilitäts-Kaskoversicherung gemäß KKV 2023 bzw. KKT 2023 bzw. in der Mobilitäts-Rechtsschutzversicherung gemäß ARB 2019 bzw. in der Mobilitäts-Unfallversicherung gemäß MUBV 2024 wertgesichert vereinbart.